

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljähr. durch die Post
5 M., unt. Streifband 6,50 M.

Erscheint wöchentlich Sonnabends

**Schriftleitung und
Versand:**

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierszehntägig
erscheinenden „Gärtner-Fachblatt“.

Die Anzeigen-Annahme befindet sich: Berlin S 42,
Luisenufer 1 :: Beilagen nach vorheriger Anfrage.

In der Zeit vom 20. Juni bis 26. Juni ist der Beitrag für die 25. Woche fällig.

Der Kampf in den Baumschulen.

Schon vor einiger Zeit mußten wir berichten, daß es mit der Rechtsfrage in unserem Berufe immer toller wird, weil gewisse Unternehmerkreise aus durchsichtigen Gründen mit allen möglichen Mitteln versuchen, der schwebenden reichsgesetzlichen Regelung des schwierigen Problems durch allerhand Manöver vorzugreifen. Zum Teil geschah dies ohne Vorwissen der betreffenden Verbandsleitung, der dann nichts weiter übrig blieb, als stillvergnügt ihren Segen dazu zu erteilen.

Heute müssen wir aber über eine Unternehmergruppe berichten, die sich einschließlich ihrer Führung von vornherein zielbewußt auf diesen Kampf eingestellt hat und vor nichts zurückschreckt, das sind die Baumschulenbesitzer.

Es dürfte wohl den meisten unserer Kollegen bekannt sein, daß im Vorjahre auf Betreiben der Firma Spaeth, Baumschulenweg, eine Rundfrage an sämtliche Landwirtschaftskammern ergangen war, inwieweit die Gärtnerei, vor allem die Baumschulen, zur Landwirtschaft gerechnet würden und — das ist nämlich die Hauptsache — dadurch der Landerbeiterordnung unterstände. Auf dieses Signal hin ging man auf der ganzen Front zum Angriff über und beteuerte übereinstimmend, daß dies naturnotwendigerweise überall der Fall sei.

Die Folgen machten sich nun auch bald bei Tarifverhandlungen bemerkbar. Nicht nur, daß man sich weigerte, die Löhne der Teuerung anzupassen, versuchte man vor allem die Arbeitszeit zu verlängern und glaubt dies am besten zu erreichen, wenn man sich in die landwirtschaftlichen Tarifämter flüchtet. Bekannt ist ja auch, daß der Bund der Baumschulenbesitzer anläßlich der geplanten gemeinsamen gewerkschaftlichen Kundgebung für das preußische Landwirtschaftskammerngesetz außer der Reihe tanzen wollte und dadurch die ganze Geschichte zum Scheitern brachte, ebenso wie er sich in der Frage der Arbeitsgemeinschaft immer den Rücken frei hielt.

Man stand selbst in dem übrigen Unternehmerlager diesem „enfant terrible“ mit recht gemischten Gefühlen gegenüber, weil der liebe Konkurrenzneid es nicht so recht zulassen wollte, daß diesen Herren unter Berufung auf ihre angeblich viel schwerer realisierbare Ware eine Extrabratwurst gebraten würde. Wir wollen dabei nur ganz kurz an die Artikel des Gartenarchitekten Everhardt im „Handelsblatt“ erinnern, ohne was sich sonst noch hinter den Kulissen abspielte.

Neuerdings ist diese schleichende Erscheinung nun in ein neues Stadium getreten. Der Baumschulenkönig Müllerklein in Karlstadt weigerte sich nämlich, den nach langen Verhandlungen abgeschlossenen Landestarif für Bayern anzuerkennen, weil er ein rein landwirtschaftlicher Betrieb sei usw. Gleichzeitig machte er seinen Leuten ein günstiges Lohnangebot, um so den um den Achtstundentag entbrennenden Streik zu untergraben. Dies gelang ihm nach einigen Wochen auch, da viele unserer dortigen Kollegen die Wichtigkeit der Rechtsfrage für den gesamten Beruf noch nicht erkannt haben, weil sie der Organisation erst verhältnismäßig kurze Zeit angehören. Sie sind gewissermaßen gewerkschaftliche Rekruten, die noch der Ausbildung bedürfen.

Müllerklein fühlte sich als Vorkämpfer seiner Kollegen, vielleicht auch als Märtyrer und erhielt Zustimmungskundgebun-

gen aus allen Teilen des Reiches. Dies ermutigte ihn, an die bayrische Regierung mit einer Eingabe heranzutreten, sie möchte die Baumschulen grundsätzlich der Landwirtschaft zuteilen.

Er leistete sich darin eine solche Verdrehung der tatsächlichen Rechtslage, daß wir natürlich sofort eine Gegeneingabe losgelassen haben, weil uns an einer einheitlichen Regelung der Dinge liegt und wir es unmöglich zugeben können, daß jede Unternehmergruppe unseres Berufes den Versuch macht, diese Frage nach ihren Sonderwünschen zu lösen.

Aber auch der arme Ökonomierat Beterams in Geldern am Rhein hat sein soziales Herz entdeckt. Nachdem er erst alle Tarifverhandlungen verschleppt hatte, ging er zu Massenkundgebungen über, so daß auch hier ein Streik geführt werden mußte, der aber ebenfalls kein befriedigendes Ergebnis erzielte, weil verschiedene Kollegen sich zu Sonderabmachungen verleiteten ließen, die gleichfalls nichts mehr und nichts weniger als eine Durchbrechung der gewerkschaftlichen Disziplin bedeuten.

Im Hinblick auf den noch in frischer Erinnerung befindlichen Fall Pein in Halstenbek und auf die uns neuerdings gemeldeten ähnlichen Bestrebungen von Hesse in Weener an der Ems, die alle nur das eine Ziel haben, sich vom Tarifabschluß zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern, warnen wir unsere Kollegen, sich weiterhin als williges Werkzeug gebrauchen zu lassen. Es handelt sich hier um eine organisierte Bewegung des Bundes, den man wohl als Stoßtrupp der gärtnerischen Unternehmer bezeichnen darf.

Noch einige solche „Erfolge“, wie die hier gekennzeichneten und der vor kurzem in Wandsbeck seitens der Unternehmer erkundene, dann haben wir wieder die gute alte Zeit, in der 49,1 % aller preußischen Steuerzinsen bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Einkommen bis zu 900 Mk. jährlich hatten, während nur 5,5 % ein solches über 3000 Mk. besaßen.

Reden nicht die letzten Reichstagswahlen eine deutliche Sprache, wohin Zersplitterung führt? Darum besinnt Euch auf Euer Zusammengehörigkeitsgefühl und fällt nicht den eigenen Kollegen in den Rücken, wenn es gilt, andere als nur Lohnfragen zu regeln. Welche Stellung sollen wir der Regierung gegenüber in der Rechtsfrage vertreten, wenn große Teile unserer Mitgliedschaft sich anscheinend gleichgültig dazu verhalten und durch ein etwas dicker geschmiertes Butterbrot beeinflussen lassen?

Wir haben schon an anderer Stelle unserer Zeitung nachgewiesen, daß die sich in letzter Zeit überall bemerkbar machenden Einschränkungen und Stilllegungen von Betrieben bei dem heutigen Mangel an Nützigsten ein Verbrechen am Volke sind, das keinesfalls mit den hohen Löhnen begründet werden kann, da diese stets den Verhältnissen nachhinken.

Es sind lediglich nur die Folgen einer wahnsinnigen Preispolitik, einer Überkapitalisierung, an der uns keine Schuld trifft, die wir infolgedessen auch nicht ausbaden wollen. Unser Beruf ist am allerwenigsten von dieser Krise betroffen, obgleich auch die Baumschulenbesitzer diesen Preisstau und die Verschleppungen nach dem Auslande mitgemacht haben und es ist bezeichnend, daß gerade die Herren Ökonomie- und Kommerzienräte unter ihnen die neue Welt aus den Angeln heben wollen.

Darum seid auf der Hut!

W. R.

Schmutzkonkurrenz in unseren eigenen Reihen!

Das Zusammengehörigkeitsgefühl hat sich ja erfreulicherweise in den letzten Jahren auch in unserem Berufe mehr und mehr vermehrt, aber merkwürdigerweise glauben viele Kollegen immer noch, daß es vorwiegend nur für Arbeitskämpfe und ähnliches in Frage komme.

Es ist zwar selbstverständlich, daß es hier die praktisch wertvollste Rolle spielt und durch solche Bewegungen in der Hauptsache erst erzeugt worden ist, weil Druck bekanntlich Gegendruck erzeugt, aber der sittliche, ethische Kern dieser Bestrebungen ist denn doch noch ein höherer, man könnte ihn in dem bekannten Wort zusammenfassen: Edel sei der Mensch, hilfreich und gut.

Schon in der kleinsten Gemeinschaftsform der Menschen, der Familie, gelten zum Teil ungeschriebene Gesetze, die uns gewisse Pflichten auferlegen, die in der Hauptsache darin gipfeln, sich in allen Lebenslagen gegenseitig zu unterstützen und die große Masse handelt auch entsprechend. Sobald es sich aber um größere Gemeinschaften, Städte, Dörfer, Staaten oder gar das gesamte Reich handelt, muß man leider feststellen, daß dieser eigentlich selbstverständliche Grundsatz mehr oder weniger außer Acht gelassen wird. Der Egoismus, die Selbstsucht, schiebt sich hier immer wieder in den Vordergrund und die bisherige Gesellschaftsform mit ihren verschiedenen Klassen leistete derartigen Auswüchsen, die immer noch an das tierische im Menschen erinnern, unbewußt Vorschub, weil jedem die Möglichkeit geboten war, durch sanfte oder gewaltsame Beiseiteschiebung des lieben Nächsten seine eigene Position zu verbessern und letzten Endes seinen Geldbeutel auf Kosten des Mitmenschen entsprechend zu vergrößern.

Solange allerdings in unserem Staatswesen das Einzelindividuum in diesem „Existenzkampf“ tatsächlich nur immer auf sich selbst angewiesen ist und mangels Arbeit oder bei zunehmendem Alter, Krankheiten und dergl. fürchten muß, der Voreilung anheimzufallen, weil die so oft mit kalter Hand unter allerlei versteckten Anspielungen auf sein bißchen Hab und Gut gegebenen öffentlichen Almosen zum normalen Lebensunterhalt nicht ausreichen, ist dieser rohe Selbsterhaltungstrieb wenigstens zum Teil erklärlich und auch entschuldbar.

Aber wir müssen neben der Einwirkung auf den Staat, sich seiner Verpflichtungen bewußt zu werden, auch Hand an uns selbst legen, denn wir sind doch alle Glieder eben dieses Staates, der also schließlich in seinem ganzen Aufbau von unserer Beeinflussung abhängt.

Wir müssen Gemeinschaftssinn und Sozialismus üben und betätigen, indem wir in unserem Mitmenschen den Gleichberechtigten sehen und achten. Unsere persönliche Freiheit muß an der des Nächsten enden und ein derartiges harmonisches Zusammenleben würde auch dem höheren geistigen Fähigkeiten und der eigentlichen Zweckbestimmung des Menschen entsprechen.

Neben diesen idealen Gesichtspunkten bietet eine solche Interessensolidarität aber auch noch schätzenswerte reale Unterlagen, die vor allem in einer ruhigeren, gleichmäßigen Arbeits- und Verdienstmöglichkeit bestehen, sobald die schrankenlose Konkurrenz aller gegen alle eingeschränkt oder aufgehoben wird. Wie sieht es nun in Wirklichkeit aus?

Fast täglich erhalten wir Nachrichten, daß verschiedene Kollegen sich nicht scheuen, nach Beendigung ihrer eigentlichen Tätigkeit noch Gärten in Stand zu halten oder sonstige Arbeiten zu verrichten. Mag es auch zum Teil Gedankenlosigkeit sein, so kann doch nicht bestritten werden, daß die Sucht nach dem Gelde, der Kapitalismus des kleinen Mannes, die Haupttriebfeder ist.

Es mag ja wohl auch vorkommen, daß manche unserer Kollegen noch immer derart traurig entlohnt werden, daß sie auf eine solche Nebenbeschäftigung angewiesen sind, aber hier trifft sie die Hauptschuld selbst, weil sie es versäumt haben, sich einer Organisation anzuschließen, die ihnen beim Vorkauf ihrer Arbeitskraft als Berater und Makler zur Seite steht.

Aber ganz abgesehen davon, trägt eine derartige Handlungsweise in keinem Falle so zur Hebung der Lebenslage bei, wie es beim Einstecken des Nebenverdienstes auf dem ersten Blick auszu sehen mag, sie untergräbt vielmehr alle zeregelten Erwerbsbedingungen und läßt sie schließlich verwildern, wie einige Beispiele erläutern sollen.

So wird uns z. B. aus Quedlinburg gemeldet, daß die dortigen Privatgärtner nicht in der Lage sind, ihre Gehälter, der Tene rung entsprechend, aufzubessern, weil ihre „Herrschaften“ mit Beharren darauf verweisen, daß ihnen jederzeit Gehilfen aus den vielen dortigen Erwerbsbetrieben zur Verfügung stehen, die viel billiger arbeiten, als die Privatgärtner dies jetzt noch tun müssen!

Ist das nicht beschämend?

Man fällt seinen eigenen Klassengenossen in den Rücken, beraubt sie ihrer Existenzmöglichkeiten und macht sich obendrein

bei den Brotherren dieser Kollegen noch lächerlich, wenn ihnen solche klassischen Beispiele der sonst so gerühmten Arbeitersolidarität vorgeführt werden.

Und der Endeffekt?

Die Privatgärtner werden gezwungen, ihre Prachtstellung aufzugeben und wieder als Gehilfe oder dergl. zu arbeiten, sie vermehren also das Heer der Arbeitsuchenden und drücken folglich auch auf die Löhne, die leider immer noch dem so unlogischen Gesetz von Angebot und Nachfrage unterliegen.

Außerdem entzieht man aber auch den Kollegen der Landschaftsgärtnerei die Verdienstmöglichkeiten, wie dies z. B. hier in Berlin der Fall ist, wo wieder verschiedene Privatgärtner so billig arbeiten, daß findige Villenbesitzer sich zu Dritt einen solchen halten, um den „teuren“ Landschaftsgärtner zu ersparen.

Vor allem hören wir aber solche Klagen über Kollegen aus Gemeindebetrieben, die es im Hinblick darauf, daß sie von der Allgemeinheit besoldet werden, vor allem vermeiden sollten, in solcher Weise die Allgemeininteressen zu verletzen.

Alle diese Erscheinungen sind also für uns direkt gefährlich, weil sie unseren Beruf systematisch unterminieren und uns zwingen, anderweitig unterzukommen, was bei unserem zusammengebrochenen Wirtschaftsleben heute schwerer denn je ist.

Gerade im Hinblick hierauf ist ja der Achtstundentag volkswirtschaftlich so außerordentlich wertvoll, weil er die Möglichkeit bietet, die Arbeitslosigkeit durch Mehreinstellungen auf das niedrigste Maß herabzudrücken und so die staatliche Fürsorge zu entlasten, was wiederum den Steuerzahlern zugute kommt.

Es ist also nicht nur traurig, wenn man billiger, sondern auch unverständlich, wenn man länger arbeitet, weil man eben, wie gesagt, die vorhandene Menge an Arbeit ohne Rücksicht auf die dazu zur Verfügung stehende Arbeiterzahl erledigt und so allmählich die Dummheit förmlich heranzüchtet, anstatt jeden Menschen als nützliches Mitglied der Gesellschaft volkswirtschaftlich dort auszunutzen, wo er nach seinen Fähigkeiten hingehört.

In richtiger Erkenntnis dieser Dinge hat die Reichsregierung in ihrer Verordnung vom 23. November 1918 auch Geldstrafen bis zu 2000 Mk., im Unvermögensfalle Gefängnis bis zu 6 Monaten, für Überschreitungen vorgesehen, um erzieherisch einzuwirken.

Hoffen wir, daß diese Ausführungen unsere Kollegen zum Nachdenken anregen und uns ein weiteres Vorgehen ersparen. Allen unseren Vertrauensleuten aber rufen wir ein „Habt acht!“ zu, es handelt sich um unser aller Zukunft.

W. R.

Zur Generalversammlung.

Die Anschlussfrage.

Eine der wichtigsten Fragen, die der Verbandstag zu lösen hat, ist der Anschluß an den Landarbeiterverband. Zweck meiner Zeilen soll es sein, in kurzen Worten die Beweggründe zu besprechen, die den Anschluß fordern.

Da ist zunächst das Stärkeverhältnis der freigewerkschaftlichen Organisationen untereinander zu beachten. Vor dem Kriege konnte der kleine neben dem großen Verbands sehr gut bestehen, weil ja für beide Teile noch ein recht großes Arbeitsfeld vorhanden war. Das Bild hat sich jetzt wesentlich zu Ungunsten der kleinen Verbände verschoben. Unsere Konkurrenzorganisationen, der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, ebenso der Landarbeiterverband, sind inzwischen riesenorganisationen geworden und selbst dann, wenn von beiden Seiten nichts unternommen würde, um uns die Gärten und besonders die Gartenarbeiter abzuspannen, so besteht doch die Gefahr, daß auch viele der großen Verbände mit ihren besseren Organisationsrichtungen eine weit stärkere Anziehungskraft haben. Dazu kommt, daß die Grenzlinien immer mehr verschwimmen und wir uns bei jedem Schritt überlegen müssen, ob wir nicht mit diesem oder jenem Verbande in Konflikt geraten. Es liegt durchaus in unserem Interesse wie im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung, die leidigen Grenzstreitigkeiten zu beseitigen, weil sie Verdrüß bringen Geld und Zeit kosten. Beschließen wir diesen Schritt, so handeln wir im allseitigen Interesse.

Besondere Beachtung verlangt heute die finanzielle Lage der Gewerkschaften. Der Krieg hat viel gekostet, dann kam der große Mißwuchs mit riesigen Ausgaben für Verwaltungen und dergleichen mehr, und die fortgesetzten Lohnkämpfe. Bei den gegenwärtigen Beiträgen ist keine Gewerkschaft in der Lage, einen Kampffonds anzusammeln, den sie auf Grund ihrer Mitgliederzahl haben müßte, obgleich auch für die Zukunft Sturm und Kampf unsere Begleiter sein werden. Eine große Gewerkschaft kann nun viel eher die Unkosten realisieren, als ein kleiner Verband, der notwendigerweise mit großen Gaudyzirken arbeiten muß. Die Reisekosten und Spesen sind ganz erheblich und stehen

oft in gar keinem Verhältnis zu den Erfolgen. Verwaltungstechnisch entstehen zweifellos große Vorteile, wenn z. B. die Angestellten des Landarbeiterverbandes zu gleicher Zeit auch die agitatorischen und organisatorischen Arbeiten der Gärtner erledigen würden.

Dabei muß natürlich gesagt werden, daß die rein gärtnerischen Berufsfragen, die Klärung unserer Rechtsverhältnisse und des Tarifwesens von besonderen Fachleuten bearbeitet werden müssen. Wir benötigen auch im Landarbeiterverband einen besonderen Namen, eigene Zeitung und Zentral- wie Gauleitungen, in den großen Ortsverwaltungen sogar Ortsangestellte.

Soweit die städtischen Verhältnisse bessere Unterstützungseinrichtungen bedagen, wird dies auch mit erhöhten Beiträgen auszugleichen sein und ein Aufbau auf das Beitrags- und Unterstützungswesen des Landarbeiterverbandes wird keine wesentlichen Schwierigkeiten bereiten. Was an Beiträgen nötig ist, werden wir zweifellos aufbringen, jedenfalls müssen wir es als besser bezahlte Arbeiter ablehnen, daß die Landarbeiter für uns bluten sollen.

Unsere Leitmotive haben also: Allgemeine Arbeiterinteressen, bessere Verwaltungstechnik und Ausbau der Organisationseinrichtungen.

Betrachten wir heute unsere Zeitung und die Unterstützungseinrichtungen, so ist alles durchaus verbesserungsbedürftig. Zweifellos würden wir dies auch aus eigener Kraft fertig bringen; aber wir brauchen dazu höhere Beiträge als unsere Konkurrenzverbände. Wir würden den leidigen Grenzstreit weiterführen müssen und an unserer Arbeit niemals eine rechte Freude erleben.

Deshalb, Kollegen, streifen wir den Kastengeist ab, soweit er uns noch anhaftet und zeigen wir den Landarbeitern, daß in unseren Reihen noch Kräfte mit jahrelanger gewerkschaftlicher Schulung schlummern. Wir sind die gegebenen Pioniere der Landarbeiter und jeden müßte es mit Stolz erfüllen, auf breiter Grundlage mitarbeiten zu können, um Rechtlosigkeit, Knechtschaft und Ausbeutung zu beseitigen.

Fuchs, Frankfurt a. M.

„Die Grenze der Lohnforderungen“, amtliche Indexziffern und die zunehmende Arbeitslosigkeit.

Drei Nachrichten gehen im Augenblick durch die Tagespresse, die für unseren Beruf von besonderer Bedeutung sind, weil gerade unsere Arbeitgeber auf Grund ihrer Verhandlungsmethoden die ersten sein werden, die mit den obengenannten drei Schlagworten kreben gehen werden. Da heißt es nun, die Augen auf und den Herren klar gemacht, daß die Sache bei uns etwas anders liegt als in anderen Berufen. Besonders wichtig ist „die Grenze der Lohnforderungen“.

„Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschußsitzung am 20. Mai in Berlin beschlossen, alle Arbeitgeber aufzufordern, jede neue Lohnerhöhung abzulehnen usw.“ Unbeachtet der Haltung, die hierzu die übrigen Gewerkschaften einnehmen werden, müssen wir erklären: in unserem Berufe ist die Grenze der Lohnforderungen keinesfalls erreicht. Unsere Lohnverhältnisse sind keineswegs den Verhältnissen entsprechend. Die stattgehabten geringen Lohnerhöhungen stehen in keinem Verhältnis zu denen anderer Berufe und vor allem im umgekehrten Verhältnis zu den Preissteigerungen der Lebenshaltung. Heute ist es soweit, daß wir wieder weiter denn je von den Löhnen anderer Berufe entfernt sind. Selbst in den Orten, wo wir die „verhältnismäßig“ günstigsten Löhne haben, sind wir im Mai 1,60—2,80 Mk. die Stunde in unserer höchsten Lohnklasse von den Löhnen der Bauarbeiter entfernt. Niemand wird behaupten wollen, daß die Lage im Baugewerbe günstiger ist als in der Gärtnerei. Deshalb: wenn je in anderen Berufen die Erhöhung der Löhne einmal ihr Ende findet, kann unser Kampf um deren Anpassung an die anderer Berufe noch nicht beendet sein. Schließlich sollte es auch im Interesse der Arbeitgeber selbst liegen, das Gärtnergewerbe davor zu schützen, daß es wieder in die Bedeutungslosigkeit der Vorkriegszeit zurückfällt.

Die zweite Notiz ist die Veröffentlichung des Reichswirtschaftsministeriums, das die Bekanntgabe amtlicher Indexziffern als nahe bevorstehend bekannt gibt. Man „ist sich aber noch nicht klar“, beabsichtigt jedoch „amtlicherseits“ den beteiligten Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu empfehlen, bei Abschluß von Tarifverträgen eine Klausel aufzunehmen, wonach sich die vereinbarten Lohnsätze erhöhen oder erniedern, je nachdem die amtliche Indexziffer um eine gewisse Anzahl Punkte gestiegen oder gefallen ist.“

Diese Halbheit ist eine grobe Fahrlässigkeit gering bezahlten Berufen gegenüber. Hält es das Reichswirtschaftsministerium

für Recht, daß zum Beispiel unser Beruf, der allgemein im Durchschnitt um zirka 2 Mk. pro Stunde schlechter entlohnt ist als alle andern; bei etwa fallender Indexzahl den Lohn um die gleiche Punktzahl erniedrigen soll wie alle andern? Hält es schließlich das Reichswirtschaftsministerium für Recht, daß wir unseren Kampf um Gleichstellung aufgeben und uns mit dem begnügen, was die etwaige Erhöhung der Indexziffer bringt? Wer weiß, wie schwer es ist, den gering bezahlten Berufen auch nur einen teilweisen Ausgleich der Teuerungen zu schaffen, der wird die Unmöglichkeit einer hinreichenden Erhöhung des Grundlohnes durch freie Vereinbarung kennen. Dies würde nun um so schwieriger, weil unsere Arbeitgeber sich bei Lohnerhöhungen — wenn sie überhaupt anerkannt werden — stets auf die amtlichen Indexziffern stützen werden.

Wir haben mit unseren Lohnforderungen jedoch nicht nur die Aufgabe, die Teuerung auszugleichen, sondern es fällt uns die große Arbeit zu, unserem Beruf ein einigermaßen auskömmliches Existenzminimum zu erringen. Für uns heißt es deshalb: Ohne amtliche Grundlöhne keine amtlichen Indexziffern!

Die letzte der Nachrichten besagt: Das Reichsarbeitsministerium gibt in einer Drahtung den einzelnen Regierungen der Länder bekannt, daß die Arbeitslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Umschwung der Wirtschaftskonjunktur verursacht wird, als Kriegsfolge im Sinne des § 5 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge anzusehen, und in derartigen Fällen die Erwerbslosenunterstützung zu gewähren ist.

Diese Anweisung — so notwendig und begrüßenswert sie ist — muß uns veranlassen, unseren Arbeitgebern gegenüber ein wachsames Auge zu haben, um zu verhüten, daß nun „infolge des Umschwungs der Wirtschaftskonjunktur“ auf der einen Seite Entlassungen vorgenommen werden, während die Weiterbeschäftigten und die Lehrlinge 10 und 11 Stunden beschäftigt werden. Es darf nicht geduldet werden, daß die Arbeitgeber unter obigem Vorwand die Beschäftigtenzahl auf Kosten der Arbeitszeit verringern, um auf Kosten der Allgemeinheit finanzielle Vorteile zu erringen.

Schaufelberger.

Zur Reichseinkommensteuer.

Der im neuen Reichseinkommensteuergesetz vorgesehene 10 prozentige Abzug der Steuern vom Lohn tritt nach einer kürzlich veröffentlichten Verordnung am 25. Juni d. J. in Kraft.

Von diesem Zeitpunkt an ist also der Arbeitgeber verpflichtet, gegen besondere Marken, die in eine Steuerkarte eingeklebt werden, den betreffenden Betrag einzubehalten. Falls dieser die Summe überschreitet, muß er von der Steuerbehörde zurückbezahlt werden.

Die Steuerkarten sind von der Ortsbehörde des Wohn- oder Beschäftigungsortes auszustellen, während die Marken von der Post verkauft werden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf verschiedene Bestimmungen dieses Gesetzes hinweisen, die auch für unsere Mitglieder Bedeutung haben. Zum Einkommen gehören neben dem Lohn auch Gewinnanteile, Sonderentschädigungen und Lotteriegewinne. Dagegen werden einmalige Erbschaften und Kapitalbezüge aus Lebens- und Unfallversicherungen, Aussteuer, Renten für den Verlust der Erwerbsfähigkeit auf Grund der Reichsversicherung und der Militärversorgung sowie Bezüge aus der Krankenversicherung nicht dazu gerechnet.

Abzugsfähig sind u. a. die notwendigen Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die gewerkschaftlichen Beiträge, Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit der Frau notwendig werden, sowie die Beiträge für alle gesetzlichen Zwangsversicherungen.

Steuerpflichtig ist nur der Betrag über 1500 Mk. des Einkommens. Vom letzteren kann man für jede Person, deren Einkommen dem des Steuerpflichtigen hinzuzurechnen ist, noch 500 Mk. abziehen, sodaß ein Familienvater mit Frau und zwei Kindern bei einem Einkommen von 10000 Mk. nur 7000 Mk. zu versteuern braucht.

Beträgt das Einkommen weniger als 10000 Mk., so darf er sogar für jedes Kind unter 16 Jahre 700 Mk. in Abzug bringen. Allerdings besteht leider die Möglichkeit, dieses Existenzminimum durch etwaige Gemeindesteuern zu erfassen. Von dem nach den obigen Abzügen übrig bleibenden Einkommen ist für das erste Tausend 10%, für das zweite 11% und so fort zu entrichten. Bei einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. muß man eine Steuererklärung abgeben, ebenso soll jeder, der Personen gegen Entgelt länger als zwei Monate beschäftigt, dem Finanzamt über deren Einkommen Mitteilung machen.

Kommunalisierung der Landschaftsgärtnerei.

In der Nummer 18 der „Gärtner-Zeitung“ antwortet Kollege Spaethe-Hamburg auf meinen Artikel und freut es mich, daß meine Ausführungen in dem Kreise unserer Verbandskollegen einen Wiederhall gefunden haben. Nur in einem Punkte stimme ich mit dem Kollegen Spaethe nicht überein und zwar, ob es bei einer Kommunalisierung angebracht ist, für die Zwecke der Landschaftsgärtnerei die in der gemeindlichen Anzuchtsgärtnerei kultivierten Pflanzen zu verwenden oder nicht? Ich glaube, mit ja antworten zu dürfen.

Die Gemeinden sind in finanzieller Hinsicht jetzt sehr überdaran, sie müssen sparen. Einen Beweis dafür finden wir auch in Nr. 19 unserer Zeitung in dem Artikel: „Zusammenbruch der Parkverwaltung.“ Es muß versucht werden, diese Einschränkungen, die auch in anderen Städten möglich sind, zu verhindern. Warum gerade die Ärmsten, die Lohnarbeiter, aufs Pflaster setzen; geht's nicht anders?

Eine Einnahmequelle muß den Parkverwaltungen erschlossen werden. Die Stadtgärtnereien müssen befugt sein, Gärtnerei-Erzeugnisse zu verkaufen, damit sie sich, zum Teil wenigstens, selbst erhalten können und ohne dem Auge der Passanten die Grünanlagen der Gemeinden als Urwald oder Gestrüpp erscheinen zu lassen. Nun sagt man allgemein, so z. B. auch Spaethe, die Existenz der Handlungsgärtnereien würde dadurch untergraben. Aber ich meine, das ist nur eine Redensart derjenigen, die glauben, im Profit eine Schmälerung zu erfahren. Die Arbeiter brauchten eigentlich nicht in dieses Horn zu blasen. Die Stadtgärtnereien werden beweisen können, daß sie in der Lage sind, bei zwar höheren Löhnen aber guter Arbeitsteilung dasselbe Material zu liefern, wie die übrigen Erwerbsgärtnereien. Ob die Erwerbsgärtnerei die bei den Gartenverwaltungen Entlassenen zum selben Lohn einstellen würde, ist ja eine zweite Frage. Deshalb muß man sich dann schon mit der Konkurrenz abfinden, sind es doch die Unternehmer, die „das freie Spiel der Kräfte“ immer gefordert haben. Dann kommt noch eins in Frage: Sind bereits genügend Gärtnereien für die Bedürfnisse der Bevölkerung vorhanden, dann brauchte man ja nur durch Verordnung die Neueinrichtung solcher zu verbieten. Es wäre dann ja genau so, wie bei Gastwirtschaften mit der Schankkonzession, die ja auch von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht wird. Es steht nichts im Wege, die Kommunalisierung der Landschaftsgärtnerei marschieren zu lassen.

Kollegen, die Ihr auf Landschaft geht, Kollegen, die Ihr in der Parkverwaltung arbeitet, fördert die Idee der Kommunalisierung der Landschaftsgärtnerei. Um nicht Saisonarbeiter zu sein, um nicht aufs Pflaster geworfen zu werden, zur Erhaltung der öffentlichen Grünanlagen, den Lungen der Großstadt und zur Förderung des Gedankens einer einheitlichen Gartengestaltung.

Heino Weisa, Dresden.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Ascherleben. Für den hiesigen Stadtkreis ist ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bis zum 31. 12. 1920 gilt. Er kann monatlich, frühestens zum 1. 7. 1920 gekündigt werden. Der Lohn für Gehilfen unter 18 Jahre beträgt 2,30 Mk., bis zu 23 Jahren 2,50 Mk., über 23 Jahre 2,75 Mk. Die Zahl der Lehrlinge darf in einem Betriebe bis zu 2 Gehilfen ein, bis 5 Gehilfen zwei, bis 9 Gehilfen drei und bis 16 Gehilfen vier betragen. Der Wochenlohn für Lehrlinge beträgt im ersten Jahre 18 Mk., im zweiten 24 Mk. und im dritten 30 Mk. Mit Kost und Logis beträgt die Monatsvergütung 6, 9 und 12 Mk. Urlaub wird gewährt nach einem Jahre drei Tage, steigend nach sechs Jahren bis auf sieben Tage. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist eine 14tägige.

Galdern. (Zum Streik bei der Firma Beterams.) Nach 10tägiger Dauer ist der Streik des gesamten Personals am 27. 5. beendet worden. Dem innerhalb dreier Arbeitnehmerorganisationen verzeitelten Personal ist es durch persönliche Vereinbarung mit den Firmeninhabern gelungen, eine durchschnittliche Erhöhung des Stundenlohnes um 50 Pfg. zu erzielen, so daß der Höchstlohn jetzt 3 Mk. beträgt. Erreicht wurde auch, daß die Massenkündigung (die von uns von vornherein als Bluff bezeichnet wurde) zurückgenommen und die gemäßregelten Kollegen wieder eingestellt wurden. Zu bedauern ist, daß durch diese persönlichen Abmachungen der verlangte Tarifvertrag mit den beteiligten Verbänden nicht zustande gekommen ist. Die Gründe sind einerseits in der ungünstigen Jahreszeit, andererseits aber auch in der mangelhaften gewerkschaftlichen Schulung zu suchen. Man kann aus diesem Streik die Lehre ziehen, daß ohne genügende Schulung der Streikenden keine Arbeitsniederlegung aus reinen Gefühls- oder Rechtsgründen erfolgen soll.

Gerade das Letztere ist durch diesen Streikfall wieder voll und ganz bestätigt worden. Das ganze Frühjahr hindurch ist

versucht worden, auf friedliche Weise eine Verständigung über die Lohnsätze herbeizuführen. Als schließlich die letzte Instanz, der behördliche Schlichtungsausschuß, zwecks Vermittlung angerufen wurde, war jeder einzelne Arbeitnehmer im Vollbewußtsein seines Rechts felsenfest davon überzeugt, daß die Firma Beterams sich diesem unparteilichen Schiedsspruch fügen und die von diesem gefällten Lohnsätze restlos anerkennen werde. Die Enttäuschung war groß und die Erbitterung noch größer, als die Herren Beterams den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses mit der Kündigung des gesamten Personals beantworteten. Dieser brutale Machtstandpunkt führte zur einmütigen Arbeitsniederlegung des Personals und sicherte diesem die ganze Sympathie der Geldener Bevölkerung.

Wenn es den kapitalkräftigen Baumschulbesitzern diesmal noch gelungen ist, das „Tarifjoch“ abzuschütteln, so wird auch das nur vorübergehend sein. Wie so mancher Groß-Unternehmer werden auch sie sich damit abfinden, daß man von Verband zu Verband verhandelt.

Hanau. Der zur Herbeiführung eines schnellen Schiedsspruches eingeleitete Streik ist nach dreiwöchiger Dauer abgebrochen, da die Verbindlichkeitserklärung des Demobilisierungskommissars sicher zu erwarten ist. Die Widerstandsfähigkeit unserer Leute war dadurch gebrochen, daß die Kollegen in den drei Firmen, die den Tarif anerkannt hätten, die Arbeit wieder aufgenommen haben. Andererseits hat sich aber auch gezeigt, daß unsere Kollegenschaft nicht auf der Höhe war, sonst hätte der Kampf einen vollen Sieg bringen müssen.

Hannover. (Herrenhäuser-Gärten.) Die Preissteigerung veranlaßte uns, das Lohnabkommen zum 1. April zu kündigen. Mit Wirkung vom 1. April werden nun folgende Löhne gezahlt: Obergehilfen 665 Mk., Gehilfen 1. Klasse 640 Mk., 2. Klasse 600 Mk., Bauhandwerker 25,60 Mk., Arbeiter 24 Mk., Frauen 12,80 Mk., Jugendliche von 14—16 Jahren 8 Mk., von 16—18 Jahren 12,80 Mark den Tag. Die in der Leistungsfähigkeit Beeinträchtigten erhalten denselben Zuschlag, wie die Vollarbeitsfähigen. Zwecks Abschluß eines Manteltarifvertrages sind neue Verhandlungen beantragt worden.

Magdeburg. Für die Kreise Magdeburg, Welmstedt, Neuhaldensleben, Wansleben, Jerichow I, Oschersleben und Calbe an der Saale ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt für die Monate November bis Februar täglich 8 Stunden, für die übrigen Monate 9 Stunden. Stundenlohn: Im ersten Gehilfenjahre 2,30 Mk., bis 21 Jahre 2,50 Mk., über 21 Jahre 2,75 Mk.; für Arbeiter bis 16 Jahre 1,55 Mk., bis 20 Jahre 2,10 Mk., über 20 Jahre 2,50 Mk.; Arbeiterinnen 0,70 Mk., 1 Mk. und 1,20 Mk. Urlaub wird gewährt nach einem halben Jahr 3, nach einem Jahr 6, nach zwei Jahren 9 Werktagen, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zur Höchstdauer von 14 Tagen.

Weener. (Streik in der Baumschule von Kommerzienrat Hesse.) Am Freitag, den 11. Juni, nahm eine von 200 Personen besuchte Betriebsversammlung Stellung zum Schiedsspruch, der nur 30 Pfg. Lohn mehr gegen die jetzigen Verhältnisse vorsieht, während er sogar bei einigen Altersklassen eine Verschlechterung des Einkommens gebracht hat.

Es herrscht infolgedessen unter den Leuten, von denen ein Teil schon 25—40 Jahre im Betrieb ist, eine starke Erbitterung, denn der Landarbeitertarif sieht für hier 3,10 Mk., der Bauarbeitertarif 4 Mk. die Stunde vor. Die Stimmung unserer Mitglieder ist zuversichtlich, so daß ein zweites Geldern oder Karlstadt nicht zu befürchten ist.

Bezeichnenderweise beruft sich der arme Kommerzienrat Hesse schon auf den in unserem Leitartikel gekennzeichneten Gedankengang des Baumschulkönigs Müller-Kleins. Aber hoffentlich werden wir ihm diesen versalzen.

Schleswig-Holstein. Der Tarifvertrag für das Baumschulengebiet ist verlängert worden. Es wird für die älteren männlichen Kollegen 70—80 Pfg., für die jugendlichen männlichen Kollegen und für Frauen 30—40 Pfg. die Stunde mehr bezahlt. Neu eingefügt ist im Vertrag die Gewährung des Urlaubs. Dieser beträgt im ersten Jahre vier, im zweiten Jahre sechs Tage.

Landestarifabschluß für Schlesien.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es endlich gelungen, für Schlesien einen Tarifvertrag zwischen unserem Verband und dem Provinzialverband Schlesien des Verbandes der Gartenbaubetriebe, sowie dem Verband Schlesien des Bundes der Baumschulbesitzer abzuschließen. Der Schiedsspruch wurde gefällt durch einen von dem Oberpräsidenten eingesetzten Sonderschlicht-

tungsausschuß, der besetzt war von einem unparteiischen Vorsitzenden, drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern des Berufes. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. 1. bis 15. 2. acht Stunden, vom 16. 2. bis 31. 10. neun Stunden. Vom 16. 2. bis 31. 10. sind die Arbeitnehmer auf Verlangen verpflichtet, eine Überstunde zu leisten, die mit einem Aufschlag von 25 % bezahlt wird. Die Löhne sind wie folgt festgesetzt:

Gehilfen bis zu 19 Jahren 1,60 Mk., bis zu 22 Jahren 1,85 Mk., über 22 Jahre 2,15 Mk. die Stunde. Letztere erhalten, wenn sie drei Jahre im Betrieb tätig waren, 2,50 Mk. Arbeiter von 15 bis 18 Jahren erhalten 1,25 Mk., über 18 Jahre 1,50 Mk. Arbeiterinnen erhalten 0,80 und 1 Mk. die Stunde. Vorwiegend mit rein landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen werden nach dem Landarbeitertarif entlohnt, mit Ausnahme der Zeit, in welcher sie eigentliche gärtnerische Arbeiten verrichten. Für Wohnung, einschließlich Heizung und Licht, kann bis zu 6 Mk. die Woche, für Beköstigung 7 Mk. für den Tag berechnet werden. Die Arbeitszeit der Lehrlinge ist dieselbe wie die der Gehilfen. Für Überstunden und nicht naturnotwendige Sonntagsarbeit erhalten die Lehrlinge die Hälfte des Lohnes der Junggehilfen. Außerhalb des Land- und Stadtkreises Breslau, Waldenburg und des Stadtkreises Görlitz können auf alle Lohnsätze 10 Pfg. weniger gezahlt werden. Die Bestimmungen gelten ab 1. Mai bis 30. September 1920. Im Falle einer wesentlichen Veränderung der Lebensverhältnisse kann jede Partei einen neuen Schiedsspruch beantragen.

Die hier festgesetzten Löhne sind zweifellos sehr gering und entsprechen keinesfalls unseren berechtigten Ansprüchen. Trotzdem wird durch diese Regelung einmal eine Grundlage für Schlessien geschaffen, auf der sich weiter arbeiten läßt. Sache der Kollegenschaft ist es, für den Ausbau des Verbandes zu sorgen, um möglichst bald weitere Lohnsätze erreichen zu können. Der Schiedsspruch ist von beiden Seiten anerkannt worden.

Privatgärtnerei

Cronberg L. T. Hier hat sich vor kurzem eine Ortsgruppe der Privatgärtner gebildet, die allerdings noch ziemlich schwach ist, weil der großen Menge der hier tätigen Privatgärtner noch das Verständnis für den Wert der Organisation fehlt. Trotzdem hoffen wir, daß die Not der Zeit, die gerade jetzt zu Tarifverträgen drängt, auch diesen Kollegen die Augen öffnen werde. Durch die Auflösung des Verbandes Deutscher Privatgärtner ist ja nun die bisherige Zersplitterung in drei Verbändchen schon auf zwei verkürzt, so daß den Kollegen die Entscheidung darüber, welchem Verband sie sich anschließen wollen, nicht schwer fallen dürfte.

Schermisel (Neumark). Außerordentlich rückständige Lohnverhältnisse herrschen in der umfangreichen Gärtnerei des Herrn Dr. Berliner, wo zwei Gehilfen neben Kost und Logis bei zehnstündiger Arbeitszeit noch ganze 100 Mk. und zwei andere ohne freie Station 10 Mk. pro Tag erhalten, wovon noch das Invaliden- und Krankengeld abgezogen wird. Auf entsprechende Vorstellungen redete sich der Besitzer darauf hinaus, daß nur Arbeiterlöhne tariflich geregelt würden, während er seine Angestellten nach freiem Ermessen bezahle. Als unsere Kollegen auf dieses lobenswürdige Angebot nicht eingingen und lieber ihre Stellung aufgeben wollten, erklärte die gnädige Frau, daß sie gehen könnten, denn der Herr Dr. würde auf keinen Fall den verlangten Lohn zahlen. Sie sollten also weiter hungern, zogen aber vor, abzureisen, zumal der Obergärtner Elsner es nicht für nötig fand, diese Angelegenheit in die Hand zu nehmen.

Da Genannter voraussichtlich in den Fachzeitschriften inserieren dürfte, wird hiermit gewarnt.

Staats- und Gemeindegärtnerei

Kassel-Wilhelmshöhe. Für die hiesigen staatlichen Gartenbetriebe ist es nun endlich gelungen, unter Zugrundelegung des Manteltarifvertrages für die Verwaltungsbehörden vom 7. November 1919 auch einen Lohnvertrag abzuschließen und zwar nach dem Muster des Lohnvertrages für Groß-Berlin. Als Grundlöhne sind folgende Wochenlohnsätze festgelegt: Für gelernte Arbeiter 180 Mk., angelernte 170 Mk., ungelernete 165 Mk., für angelernte Arbeiterinnen 123 Mk., ungelernete 113 Mk. Diese Grundlöhne erfahren in drei Jahresstufen eine Erhöhung um je 5 Mk. Die Löhne der männlichen Jugendlichen sind in vier Staffeln von 35—85 Mk., die der weiblichen von 35—75 Mk. festgesetzt. Neben diesen Lohnsätzen wird für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahre monatlich eine Kinderzulage von 27 Mk. gewährt.

Du sollst begehren!

Draußen ist freies Land, Wald und Sonne, Wiese, Wasser und Weide. Lerne es begreifen — denn du sollst begehren!

Draußen stehen kleine Heime. Um sie herum flutet das Sonnenlicht, braust der Sturm, grünen und blühen Sträucher, singen die Vögel, spielen die Kinder. Präge es dir ein — denn du sollst es begehren!

Draußen wartet die Arbeit, Arbeit, die dich deiner Heimat, der Erde wieder nahe bringt, die dir Kraft und Gesundheit, Zufriedenheit und Frohsinn geben wird. Denke täglich daran — denn du sollst begehren!

Ja, du sollst begehren! Das ist das neue Gebot. Das Gebot soll deine schlafende Seele und deinen müden Willen wecken und entflammen zur Tat. Mitbauen sollst du und darum, daß du ein gut Werk verrichtest, sollst du begehren!

L. Möller.

Friedhofsbetriebe

Braunschweig. Der Friedhofs- und Stadtkirchenausschuß sowie der ständige Ausschuß des Stadtkirchenrates verhandelten eingehend über die auf dem Hauptfriedhof zu zahlenden Löhne, wobei deren Erhöhung voll anerkannt, aber behauptet wurde, daß der Stadtkirchenverband in einer überaus ungünstigen finanziellen Lage und nicht zur Auszahlung imstande sei. Nach Hinweis auf die in Erwerbsbetrieben jetzt üblichen Löhne bemerkten die Kirchenväter, daß diese weder Ruhegehälter noch Hinterbliebenenrenten gewähren und beschlossen, vom 1. März an folgenden Stundenlohn zu zahlen:

Den Reviergärtnern 2,75 Mk., den übrigen Gärtnern und den gelernten Arbeitern 2,25 Mk. und den Arbeiterinnen 1,55 Mk.

Im Notfalle soll nach der Meinung dieser Herren der Gärtnerbetrieb eingestellt werden. Wir haben natürlich diese Angelegenheit sofort dem Schlichtungsausschuß übergeben und hoffen, daß dieser den Kirchenvätern baldigt den Standpunkt klar macht, denn es ist doch ein offenes Geheimnis, daß gerade die Kirche über schwereres Vermögen verfügt, ohne daß es bisher gelungen ist, dieses zur Besteuerung heranzuziehen. Außerdem wirkt es recht sonderbar, wenn gerade kirchliche Kreise sich ihrer elementarsten Nächstenpflicht zu entziehen versuchen.

Blumengeschäftsangestellte

Kiel. Bisher gehörten unsere hiesigen Kolleginnen und Kollegen der Blütnerei zu den schlechtest bezahlten Leuten am Ort. Zum Teil aus eigener Schuld, da sie immer noch nichts aus der Not der Zeit gelernt und das Gebot der Stunde, nämlich engstes Zusammenarbeiten in der Organisation, nicht erkannt haben. Trotzdem gelang es uns nun, die Löhne für den Monat Juni um 10 Mk. zu erhöhen, ab 1. Juli gilt dann der neue Tarif, der eine weitere Erhöhung von 10 Mk. für die Woche bringt. Demnach erhalten die Binderinnen ab 1. Juli im dritten Berufsjahre 63,60 Mark, im vierten 83 Mk., im fünften 85,20 Mk., im sechsten 100,20 Mk., die Binder im dritten Berufsjahre 74,60 Mk., im vierten 97,20 Mk., im fünften 107,20 Mk., im sechsten 124 Mk. die Woche. Die Lehrlinge erhalten ab 1. Juni im ersten Jahre 70 Mk. und im zweiten Jahre 85 Mk. monatlich.

Diese Lohnerhöhung entspricht den tatsächlichen Verhältnissen nur entfernt und sollte gerade der Umstand, daß in den 50 am Ort bestehenden Geschäften, einschließlich Lehrlingen, ganze 20 Beschäftigte vorhanden sind, jedem der Beweis sein, daß nur der eigene Wille etwas erreichen kann. M. A. Toffe.

Änderung des Zentraltarifvertrages.

Für die Blumengeschäfte besteht bekanntlich schon seit mehr als Jahresfrist eine sogenannte Arbeitsgemeinschaft. Zunächst bestand sie allerdings nur dem Namen nach, aber allmählich ist doch Leben in sie hineingekommen und hat sie festere Gestalt angenommen. Ja, es war ihr sogar möglich, „schon“ am 27. Januar d. Js. zu einer Vollversammlung zusammenzutreten und hier das Wichtigste, nämlich ihren geschäftsführenden Ausschuß, zu bilden und diesem dann als seine erste Aufgabe die Revision des Zentraltarifes zu übertragen. In lanwierigen Verhandlungen ist diese nun zu Ende geführt worden und sind nachstehende Änderungen des im vorigen Jahre abgeschlossenen Arbeitsabkommens für die Blumengeschäfte vorgenommen worden.

L. Arbeitszeit: Absatz 2 erhält folgenden Zusatz: Den Beschäftigten, die in Kost und Wohnung genommen sind, ist mindestens eine Stunde Mittagspause zu gewähren.

Absatz 6: Überstunden nach 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gelten als Nacharbeit.

Absatz 8 erhält folgende Ergänzung: Aufräumungsarbeiten nach Arbeitsschluß zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen bis zu einer Viertelstunde Dauer gelten nicht als Überstunde usw.

II. Mindestlohn. Der Mindestlohn für Binderinnen beträgt nach zweijähriger Tätigkeit im Llumengeschäftsbetriebe wöchentlich 35 Mk. Den örtlichen Vereinbarungen wird es überlassen, die Löhne für Zuarbeiterinnen (Andrahterinnen) festzusetzen.

Absatz 7: Sonntags-, Über- und Nacharbeit ist mit 50 % Zuschlag zu vermehren.

Im Artikel IV. Lernende, ist es gelungen, Bestimmungen aufzunehmen, die eine Regelung des Lehrlingswesens anstreben. Dem Absatz 2 ist folgender Zusatz gegeben: In Geschäften ohne gelerntes Personal darf nicht mehr als ein Lehrling gehalten werden. In einem neuen Absatz wird festgelegt: Durch örtliche bzw. provinziale Abkommen sind Bestimmungen zu vereinbaren, die eine Prüfung der Lehrwirtschäften und der Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit regeln. Zu diesem Zweck sind paritätische Prüfungsausschüsse aus Fachleuten zu bilden.

Als Mindestvergütung für den Lehrling ist festgesetzt im ersten Jahre 10 Mk., im zweiten Jahre 15 die Woche, im Gegensatz zu den bisherigen Bestimmungen, die diese Vergütung monatlich festsetzten.

Auch bezüglich des Urlaubs sind Mindestbestimmungen im Zentraltarif festgelegt. Sie lauten: Nach einjähriger Tätigkeit im gleichen Geschäfte ist ein Sommerurlaub von mindestens drei Werktagen unter Fortzahlung des Gehaltes zu gewähren. Weitere Festsetzungen desurlaubes unterliegen örtlichen Vereinbarungen.

Neben einigen sonstigen redaktionellen Änderungen ist von Wichtigkeit, daß Abänderungen des Zentraltarifes, insbesondere der Bestimmungen über die Mindestlöhne, auch während der Tarifdauer zulässig sind. Sie müssen jedoch mit einer zwei Drittel Mehrheit durch die Arbeitsgemeinschaft beschlossen werden.

Der neue Vertrag gilt ab 1. Juli d. J. bis zum 30. September 1921.

Es sind nicht allzugroße Verbesserungen, die bei dieser Revision zu erreichen möglich waren, doch muß betont werden, daß sie von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind und noch gewinnen können, wenn sich erst alle unsere Berufskolleginnen und -Kollegen der unbedingten Notwendigkeit bewußt sind, unserer Organisation sich anzuschließen und ihr die Treue in allen Stürmen zu bewahren.

A. L.

Berichte

Bielefeld. Die hiesigen Gärtnereibesitzer pfeifen auf die Abmachungen vor dem Schlichtungsausschuß. In einer Versammlung am 19. Mai beschlossen sie großmütig, den Teuerungszuschlag erst ab 10. Mai statt 1. April zu zahlen. Die festgelegte Nachzahlung wäre vollständig ausgeschlossen, weil es — der Geldbeutel nicht zuließe. Nach der jetzigen Löhnerhöhung bekommt z. B. ein verheirateter Gehilfe in gemischten Betrieben 2,60 Mk. die Stunde. Man schämt sich, das noch bekannt zu geben und dies können die armen Gärtnereibesitzer nicht nachzahlen! Hoffentlich ziehen daraus alle arbeitnehmenden Gärtner ihre Lehre und schließen sich ihrer Organisation an. Diese hat bereits beim Schlichtungsausschuß Bielefeld durchgesetzt, daß die Gärtnereibesitzer die festgesetzten Löhne ab 1. April zu zahlen haben.

Frankfurt a. M. Die Firma Gebr. Siesmayer in Vilbel entließ vor kurzem, ohne den Versuch einer Verständigung zu machen, ihr sämtliches Personal, darunter Leute, die schon jahrelang dort beschäftigt sind, weil sie angeblich den neuen Lohn, der in Frankfurt a. M. vereinbart wurde, nicht zahlen könne und versuchen müßte, mit landwirtschaftlichen Arbeitern auszukommen. Diese Aussperrung ist hauptsächlich das Verdienst des Obergärtners Schildknecht. Nächstenliebe praktisch betätigen ist eben doch ganz was anderes, als Kirchenvorstand zu sein, wo man nur von Nächstenliebe redet. Die Organisation der Arbeiter, der einzige Schutz gegen kapitalistische Ausbeutung, ersuchen ihm als ein ganz besonderer Dorn im Auge, denn die Arbeiterinnen sollten aus dem Verband austreten, dann würde er sie wieder einstellen. Eine solche Zumutung hat die richtige Antwort erhalten. Die ganze Vilbeler Arbeiterschaft erklärte sich mit unseren Kollegen solidarisch, so daß es für die Verbandsleitung ein leichtes war, eine Vereinbarung zu treffen, auf Grund deren die gesamte Arbeiterschaft wieder eingestellt wurde.

Hamburg. In Nr. 22 des „Handelsblattes für den Deutschen Gartenbau“ wird über die Lohnbewegung und den zuletzt folgenden Streik der Arbeitnehmer in den Wandsbeker Handeisgärtnereien in einer Weise berichtet, die wir nicht unwidersprochen lassen können. Fest steht, daß die Verhandlungen im Februar nicht ergebnislos verlaufen waren, sondern daß mit der Kommission der Arbeitgeber ein Tarif vereinbart wurde, den aber der Vorstand des Arbeitgeberverbandes ablehnte. Bewilligt wurden 30—50 % Lohnzulage auf Stundenöhne von 1,40—2 Mk. für Gehilfen, 1,40—1,60 Mk. für Arbeiter und 0,60—1 Mk. für die Frauen. Daß mit diesem Zuschlag die Beschäftigten am 1. Februar nicht mehr zufrieden sein konnten, liegt klar auf der Hand. In Wirklichkeit waren diese Löhne auch zum größten Teil weit überschritten. Durch den Streik im März sollte nur erreicht werden, daß der Schiedsspruch allgemein anerkannt wurde, da gerade die Firmen, die ihn anerkannt hatten, von uns verlangten, daß er überall durchgeführt werden müsse. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses mußte selbst zugeben, daß derart niedrige Löhne vom Schlichtungsausschuß schon seit langer Zeit nicht mehr festgesetzt worden wären. Die Vereinbarung mit den im Bericht der Arbeitgeber bezeichneten Firmen in Hamburg galt nur als vorläufige bis zum Abschluß des allgemeinen Tarifvertrages. Es stimmt also nicht, daß wir innerhalb vier Tagen so erheblich von einander abweichende Forderungen gestellt hätten. Zum Schluß wird in dem Bericht das einmütige Zusammenhalten der Arbeitgeber rühmend hervorgehoben. Tatsächlich ist es den Scharfmachern diesmal gelungen, sämtliche Arbeitgeber auf ihre Seite zu bekommen. Bei uns fehlte diese Einigkeit leider. Die Herren dürfen sich aber darauf verlassen, daß das Verhalten der Arbeitgeber auch den ruhigsten Arbeitnehmer aufmitteln wird und auch sie werden lernen, daß nur Einigkeit stark macht. H.

Köln-Leverkusen. In der Nr. 10 der „Deutschen Gärtnerzeitung“ verkündet der deutsche (nationale) Gärtnerverband stolz, daß er bei der Betriebsratswahl in Leverkusen 37, der sozialdemokratische Verband 33 Stimmen erhalten hat. Demzufolge stelle er drei, die anderen zwei Vertreter. Dies soll nun nach außen als ein großer Sieg der Christlichen hingestellt werden. Doch wie liegen die Dinge? Noch im Frühjahr 1919 hatte unser Verband hier nicht ein einziges Mitglied, weil es ihm aus gewissen Gründen nicht möglich war, Fuß zu fassen. Wenn wir nun heute hier mindestens die gleiche Anzahl Mitglieder haben, so erhält daraus ohne weiteres, daß wir den „Christlichen“ keine mehr solcher Siege gönnen. Jedenfalls hat auch hier die große Mehrzahl der Gärtnerarbeitnehmer längst erkannt, wo ihre Interessen am nachhaltigsten vertreten werden. Wenn nicht mit allerhand Mätzchen vor der Wahl zum Betriebsrat gearbeitet worden wäre, so wäre das Resultat sicher ein anderes geworden. Mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gruselig zu machen, können sich unsere christlichen Freunde immer noch nicht verkneifen. Es ist der alte Versuch, Dumme zu fangen! Jeder Denkende weiß heute, wo wahre Arbeiterinteressen vertreten werden. Wir vom freien Verbands sind stolz darauf, wirkliche Arbeitervertreter in den sozialistischen Parteien zu haben, im Gegensatz zu den Anhängern der christlichen Gewerkschaften mit ihrem Vertretern des bürgerlichen Misch-Maschs, die sich ausnahmslos in der Bekämpfung der Arbeiterschaft einig sind.

Alfred Hutz, Josef Höppner.

Trier. Zu der Notiz: „Unternehmerwillkür“ in Nr. 22 sandte Herr Lambert eine sogenannte Berichtigung, in der er im wesentlichen das bestätigt, was wir behauptet haben. Ob nun das Verlangen, den Tarif mit niedrigeren Lohnsätzen durch Unterschrift zu bestätigen, nach oder vor der Verbindlichkeitsklärung geschah, ist im wesentlichen dasselbe. Tatsache ist, daß sich die große Mehrzahl des Personals nur unter dem Druck der bevorstehenden Entlassung mit der bisherigen Entlohnung einverstanden erklärte.

Über das „freiwillige“ Verlassen der Stellen haben wir schon immer unsere eigene Meinung gehabt und werden sie auch trotz den Erklärungen des Herrn L. nicht revidieren können.

Eine Frage an Herrn L.: Erhalten die Leute restlos die für verbindlich erklärten Löhne ab 14. Februar nachgezahlt?

Zur Illustration lasse ich einen Abschnitt aus einem uns aufgefordert zugewandenen Brief eines heute noch dort beschäftigten Arbeiters folgen:

„Der hiesige Schlichtungsausschuß fällt einen Spruch, der ganz objektiv betrachtet, einseitig zugunsten des Arbeitgebers ausfiel. Diesen nahm Herr Lambert nicht an. Der vorgesehene Höchststundelohn betrug 2,75 Mk., doch sicher nicht viel bei den heutigen Verhältnissen! 3,75 Mk. war gefordert, bezahlen wollte er nur 2,50 Mk. Die neunste Stunde war von uns mit 25 % Aufschlag gefordert, festgesetzt wurden 10 %. Zahlen wollte er nur 10 Pf. Lauter derartige Kleinigkeiten. Plötzlich an einem Montag wurde sämtliches Personal zusammengerufen und nach einer

Rede, in der Herr Lambert sagte, er könne diese Löhne nicht zahlen und wer mehr haben wolle, der solle sehen, wo er mehr bekomme, verlangte er auf einem Aktenbogen Unterschriften, wer dafür und wer dagegen sei. Mit 35 gegen 7 Stimmen erklärten sich die Anwesenden mit den Löhnen, wie sie von Lambert festgesetzt waren, einverstanden. Unter dem Zwang der Verhältnisse habe ich auch zustimmend unterschrieben. Seelenvergnügt schob Herr Lambert mittags mit dem Aktenbogen, sich freudig über sein dummes und charakterloses Personal, zum Demobilisierungskommissar, um zu beweisen, wie zufrieden seine Leute seien. Die widerspenstigen Leute wurden entlassen, einige gingen von selbst und plötzlich, nachdem er diese Manöver so und so viel Leute losgeworden, bezahlte er am Sonntag vor acht Tagen ein Schlichtungssatz. Es muß ihm wohl bedeutet worden sein, daß es mit den Unterschriften doch nicht so leicht ginge.

Nach alledem hat also unser Gewährsmann weder wesentlich nach Lügen gegriffen, noch hat er irrtümlich berichtet, wie sich Herr Lambert so schön in seiner Berichtigung ausdrückt. Er hat keine Ursache, von dem Gesagten etwas zurückzunehmen und steht vor wie nach zu seinen Worten.

Mit welchen Mitteln übrigens Herr L. versucht, mißliebige Arbeiter zu entlassen und durch willfährigere zu ersetzen, beweist sein Inserat in „Möllers Deutscher Gärtner-Zeitung“, in dem er Gehilfen mit friedlicher und treuer Gesinnung, fremder Verketzung unzugänglich, sucht. Er scheint hierauf mehr Wert als auf Tüchtigkeit im Beruf zu legen. Dies soll auf gut Deutsch heißen, Arbeiter, welche keiner freien Organisation angehören, sind herzlich willkommen! Wenn Herr Peter Lambert einen dem heutigen Lebensverhältnissen entsprechenden Lohn zahlen würde, so bekäme er auch dort Arbeiter. Abso die verdammte Organisation! Die auswärtigen Kollegen bitten wir zu beachten, daß Trier eine der teuersten Städte im besetzten Gebiet ist, und wäre es sehr zweckmäßig, sich vor Annahme einer derartigen Stellung bei der dortigen Organisation oder dem Ortsausschuß des A.D.G.B. darüber zu erkundigen. Thun-Cöln.

Ludwig Binder †

Ein Vorkämpfer, ein eifriger Verfechter des Organisationsgedankens in unserem sozial und wirtschaftlich so tief stehenden Berufe ist nicht mehr. Er war noch einer der Gründer der Ortsgruppe München, der wegen seiner Zugehörigkeit zu unserer Organisation auf der schwarzen Liste stand, und infolgedessen hier Stellung und Beruf aufgeben mußte. Wohl unvergesslich wird es mir und denen, welche diese schweren Kämpfe mitgemacht haben, bleiben, daß er damals nicht nur von Arbeitgebern mit Hundstößen gehetzt, sondern auch von denen, für die er alles gegeben, von den arbeitnehmenden Kollegen, mißhandelt wurde.

Trotzdem er aus dem Felde schon leidend zurückkehrte, fehlte er in keiner Ausschusssitzung noch Versammlung. Er war ein ruhiger, vorsichtiger Mann, der mit seinem Urteil erst nach reiflicher Überlegung herauszutreten pflegte. So war es natürlich, daß er sich in Kollegenkreisen der größten Sympathie und Wertschätzung erfreute. —

Sein frühzeitiger Tod hat die Ortsverwaltung München in tiefe Trauer versetzt. Er wird fortleben in unseren Herzen als leuchtendes Vorbild, als Vorkämpfer und treuer Mitarbeiter des Verbandes. Verwaltung München.

Lehrlings- und Bildungswesen

Eine hochherrschaftliche Lehrlingswohnung!

Wenn man auch in früheren Zeiten Inbezug auf Wohnungsverhältnisse recht viel gewöhnt war, so sollte man doch annehmen, daß in der Republik etwas bessere Zustände herrschen. Mag dieses auch im allgemeinen zutreffen, so machen doch auch hier wieder die Gärtner eine Ausnahme. Besonders traurig aber ist es, wenn die heranwachsende Jugend, unsere Lehrlinge, in solchen Buden hausen müssen. Eine derartig traurige Lehrhinswohnung befindet sich auch in der Handlungszentrale Lützenberger, Kiel-Kopperzahl. Eine Besichtigung ergab folgendes Ergebnis: In der Mitte eines langen Stallgebäudes hausen die zwei Lehrlinge. Dahin gelangt man nur durch eine Rumpel- und Arbeitskammer und ist man beim Betreten des Raumes durch die entgegenströmende Luft wie betäubt. Der Raum ist vollständig feucht, weil die Mauern nur einen Stein dick und mit Wasser bedeckt sind. Der Fußboden besteht aus ein Zentimeter dicken Brettern, die lose auf Latton über der Erde liegen. Ihn zu betreten, ist mit Lebensgefahr verbunden, da er dann auf der entgegen gesetzten Seite in die Höhe schnappt. Als Luftloch des 3,50×3,50 Meter großen und 3 Meter hohen Stalles dient ein vergittertes Stallfenster von 70×75 Zentimeter. Ein Ofen ist

nicht vorhanden und soll im Winter an den Wänden die schönste Schlittschuhbahn sein. Das Bettzeug war natürlich naß und vollständig verstockt, die weiteren Einrichtungsgegenstände „hochherrschaftlich“. Während des Krieges hausten die Russen da, heute Deutschlands Zukunft.

Auf Grund unserer Vorstellungen sind wenigstens erstmal die Betten in Ordnung gebracht. Meine Beschwerden bei der Wohnungskommission und dem Amtsvorsteher der Gemeinde Kronshagen-Kopperzahl waren bis heute vergebens; denn die bürokratischen Mühlen mahlen langsam. Wann endlich greift die Behörde aus ein und räumt auf? Herrn Lützenberger aber kann man nur empfehlen, selbst einmal in den Stall zu gehen und schleunigst dafür zu sorgen, daß die Lehrlinge menschenwürdig untergebracht werden. M. A. Tefft, Kiel.

Soziales

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Durch Gesetz vom 20. Mai erhalten die Bezieher einer reichsgesetzlichen Invalidenrente eine Zulage von 30 Mk., bei Witwen- und Witwenrenten je 15 Mk. und bei Waisenrenten 10 Mk. monatlich. Diese wird voll ausgezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält.

Dafür werden die bisherigen Wochenbeiträge wie folgt erhöht: 1. Lohnklasse 90 Pfg., 2. Lohnklasse 100 Pfg., 3. Lohnklasse 110 Pfg., 4. Lohnklasse 120 Pfg., 5. Lohnklasse 140 Pfg.

Durch dieses Gesetz werden die bisherigen Verordnungen über die Gewährung von Zulagen außer Kraft gesetzt, doch werden letztere noch bis zum 31. Dezember 1920 weiter gewährt, sofern die Bezieher nicht unter das vorliegende Gesetz fallen. Die alten Invalidenmarken dürfen nach dem 1. August dieses Jahres nicht mehr verwendet werden.

Im übrigen ist durch eine besondere Verordnung zur Regelung von Fristen der Versicherungsgesetze, die mit dem Kriegsende zusammenhängen, letzteres auf den 10. Januar 1920 festgesetzt worden.

Rundschau

Das Existenzminimum.

Nach Dr. Kuczynskis Berechnungen in der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ ergibt sich für Mai in Groß-Berlin folgendes wöchentliche Existenzminimum für ein Ehepaar mit zwei Kindern: Ernährung 176 Mk., Wohnung 9 Mk., Heizung, Beleuchtung 22 Mk., Bekleidung 98 Mk., Sonstiges (worunter Fahrgehalt, Steuern, Wäschereinigung, Zeitungen usw. zu verstehen sind) 74 Mk. Insgesamt also 370 Mk. die Woche. Rechnet man diesen Betrag auf das Jahr um, so müßte ein Einkommen von 19 300 Mk. vorhanden sein. Seit Mai 1914 sind die Lebensbedürfnisse für die gleiche Familie von 28,70 Mk. auf 370 Mk. in der Woche, das heißt auf das 13fache, gestiegen, so daß die Mark in Groß-Berlin etwa einen Wert von 8—9 Pfg. darstellt.

Sonntagsruhe auf den Friedhöfen.

Der Verband der Friedhofsbeamten Deutschlands hat beim Reichstag um Aufhebung der Beerdigungen an Sonntagen nachgesucht. Über das Schicksal der Eingabe ist noch nichts bekannt, doch hat die Stadt München als Gutachter sich dagegen ausgesprochen, während in Berlin schon seit längerer Zeit Sonntags keine Beerdigungen mehr stattfinden.

Landwirtschaftliches Tarifvertragswesen.

Im Reichsarbeitsministerium hat eine Besprechung mit Vertretern der Reichsarbeitsgemeinschaft land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen stattgefunden, in der die Grundsätze der in der Landwirtschaft einzuschlagenden Tarifpolitik eingehend erörtert worden sind. Die tarifliche Regelung der Arbeitszeit einschließlich der Überstunden und der Löhne wird in der Hauptsache den Bezirks- und Kreisarbeitsgemeinschaften obliegen, welche die verschiedenartigen Betriebsverhältnisse am besten zu übersehen in der Lage sind. Die Reichsarbeitsgemeinschaft wird jedoch, soweit eine einheitliche Regelung erwünscht erscheint, Richtlinien für die bezirklichen Verhandlungen aufstellen und die Vorbereitungen für die Schaffung eines Reichsmanteltarifs treffen. Es wurde in Aussicht genommen, im Zusammenwirken mit dem Reichsarbeitsministerium statistische Grundlagen für eine Anpassung der landwirtschaftlichen Geldeinkommen an die Preise der Lebenshaltung zu schaffen.

Zum Ausbau der Angestelltenversicherung.

Die Nationalversammlung hat beschlossen, die zum Entwurf eines Gesetzes über weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung eingegangenen Petitionen durch die Beschlussfassung über den genannten Gesetzentwurf für erledigt zu erklären.

Die Einstellung ausländischer Wanderarbeiter.

Nach einer Verordnung des Reichsamts für Arbeitsvermittlung ist vom 15. Juni 1920 ab den gewerbmäßigen Stellenvermittlern jede Tätigkeit zur Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter untersagt, und der Arbeitgeber wird mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft, wenn er selbst oder durch einen Beauftragten einen ausländischen Wanderarbeiter zur Lösung eines Dienstverhältnisses zum Zwecke des Eingehens eines neuen Dienstverhältnisses in dem eigenen Betriebe oder in dem des Auftraggebers auffordert und wenn daraufhin die Lösung des Dienstverhältnisses erfolgt.

Zum Abbau der Lebensmittelpreise.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat an die zuständigen Reichsbehörden am 28. Mai ein eindringliches Schreiben gerichtet, in dem er auf die immer unerträglicher werdende Verteuerung des Lebensunterhaltes hinweist und auf schleunige Abhilfe durch scharfen Abbau der Preise dringt. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr immer größerer Lohnforderungen, die die Wiederherstellung normaler Wirtschaftsverhältnisse noch mehr erschweren dürfte.

Zehn Gebote für einen Gewerkschafter.

Du sollst dich bemühen, den Zweck deines Verbandes und seiner Tätigkeit ganz kennen zu lernen — weil du sonst ein Nachläufer bist, der nicht viel wert ist.

Du sollst darum dein Verbandsorgan genauer lesen, als die Romane in der Zeitung und viele Zeitungsnachrichten, die überflüssiger Ballast für deinen Kopf sind — damit du weißt, was in deinem Berufe vorgeht und in der Gewerkschaftsbewegung geleistet wird.

Du sollst satzungsgemäß und pünktlich deinen Verbandsbeitrag zahlen — damit der Vertrauensmann sich nicht deinetwegen verärgert zurückzieht und dem Vorstand damit neue Sorgen macht. Du weißt doch, warum der Beitrag gezahlt werden muß, und daß er sich gut verzinst.

Du sollst als Vertrauensperson im Betrieb durch kollegiales Verhalten die notwendige Einigkeit fördern, rechtzeitig den Beitrag einkassieren und die Verbandszeitung verteilen, die Rechte der Mitglieder verteidigen helfen, den Vorstand von allen wichtig erscheinenden Vorkommnissen im Betriebe und im gewerkschaftlichen Leben sofort unterrichten und stets durch ein gutes Beispiel das Ansehen des Verbandes mehren.

Du sollst als Verbandsmitglied in keiner Sitzung und Versammlung ohne ganz dringenden Grund fehlen, die Mitglieder und Vertrauensleute mit Rat und Tat unterstützen, die Nörgler aufklären und zur Mitarbeit zwingen, dich stets um die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Vertrauenspersonen in erster Linie kümmern und alle Beschwerden und Wünsche möglichst umgehend im Vorstand zur Sprache und damit zur sachgemäßen Erledigung bringen — weil sonst die Mitglieder kein Vertrauen mehr zu dir haben und den Verband für deine Nachlässigkeit verantwortlich machen.

Du sollst jedes Amt, das dir durch das Vertrauen der Kollegschaft übertragen wurde, gewissenhaft verwalten und mit der Verbandsleitung dich eng verbunden fühlen, nicht die Flinte verärgert ins Korn werfen, wenn einmal etwas nicht nach deinem Willen geht — denn du hast dem Ganzen zu dienen.

Du sollst schriftstellerische Talente ausnutzen durch Einsetzung von Mitteilungen, Erfahrungen und Anregungen an die Verbandszeitung, dich immer kurz und klar ausdrücken und nicht kindisch verärgert in der Ecke stehen, wenn nicht alles, so wie du es geschrieben hast, in der Zeitung erscheint oder überhaupt nicht verwendet werden kann.

Du sollst bestrebt sein, laufend über die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen das Nötige zu wissen und dann Auskunft darüber geben, sowie im Notfall den Meister oder Arbeitgeber an seine Pflicht erinnern — denn auf diese Weise kannst du Gutes tun und dem Verbandsorgan wirksam bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.

Du sollst lieber in die Verbandsversammlung gehen, als zu allen möglichen sonstigen Veranstaltungen, weil in der Verbandsversammlung für dich wichtige Angelegenheiten besprochen und geregelt werden, so daß du einen Nutzen davon hast, während in anderen Versammlungen oft gerade das Gegenteil der Fall ist.

Du sollst die obigen Mahnungen nicht nur lesen und gleich wieder vergessen, sondern den ernstesten Vorsatz fassen, sie künftig zu beherzigen, damit du dich als ganzer Gewerkschafter sehen lassen kannst. („Der Fachgenosse.“)

Bekanntmachungen

Hauptverwaltung

Allen Anfragen wegen Arbeits Gelegenheit bei der Haupt- wie bei den Gauverwaltungen ist stets Rückporto beizulegen.

Gesucht wird die Adresse des Kollegen Holder, zuletzt bei der Firma Brünne in Brandenburg a. H. Nachrichten oder Mitteilungen an J. Hoge, Brandenburg a. H., Grabenstr. 11.

Gaue und Ortsverwaltungen

Nürnberg-Fürth. Büro der Ortsverwaltung: Neue Gasse 13. Versammlung jeden ersten Freitag nach dem 1. und 15. im „Historischen Hof“, Nürnberg, Neue Gasse 13.

Rostock (Meckl.). Vorsitzender: Andreas Mork, Grubenstraße 25; Kassierer: Albert Junge, Altschmiedestr. 30, II. Versammlung jeden Freitag nach dem 1. und 15. im Monat in der Philharmonie, Zimmer 28 (Gewerkschaftshaus).

Stettin. Kollegen meiden Stettin, hier sind zurzeit über 50 Kollegen arbeitslos. Anfragen an Kollegen W. Dömel, Wusowerstr. 3. Rückporto ist beizufügen. — In Stettin sind beide Schiedssprüche durch den Demobilisierungskommissar für rechtsverbindlich erklärt worden.

Festlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zelle wird mit 2.-Mark berechnet.

Köln. Sonntag, den 4. Juli, Blumenfest der Ortsverwaltung im großen Saale des Volkshauses, Severinstr. 197. Humor, Blumenverlosung, Festball. Herrenkarte 4.— Mk., Damenkarte 3.— Mk. Einlaß nachm. 3 Uhr, Anfang 4 Uhr.

Wiesbaden. Sonntag, den 27. Juni, findet unser diesjähriges Sommerfest im Restaurant „Germania“, Platterstr., statt. Um zahlreiches Erscheinen bittet Die Ortsverwaltung.

Bücherschau

Ratgeber für Kriegshinterbliebene. Herausgeber: Reg.-Rat Erich Roßmann. Referent im Reichsarbeitsministerium. Preis 2 Mk. und 20% Buchhörszuschlag. Verlag: Gesellschaft und Erziehung G. m. b. H., Berlin-Tiergarten.

In 13 Kapiteln wird hier den Interessenten ein wirklich brauchbarer Führer durch die verschlungenen Pfade der gesetzlichen Bestimmungen über die Kriegshinterbliebenenversorgung gegeben, der um so wertvoller ist, als gerade dieser Stoff außerordentlich verstreut ist und vom Laien erst unter zeitraubenden Mühen zusammengesucht werden müßte.

Der Betriebsobmann im Kleinbetrieb' gemeinverständliche Darstellung und Erläuterung aller den Obmann betreffenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes und der Wahlordnung, von Rudolf Weck, Arbeitersekretär in Königsterg i. Pr., Verlagsgesellschaft Freiheit, s. G. m. b. H., Berlin G2, Breitestr. 8-9. Dieses kleine Heft wird vor allem unseren Vertrauensleuten ein beliebter Führer werden, weil die Vorschriften über den Betriebsobmann gerade in unserem Berufe mit seinen kleinen Betrieben von besonderer Bedeutung sind. Diese Bestimmungen sind in den bisherigen Kommentaren zum Betriebsrätegesetz gewissermaßen nur nebensächlich behandelt. Hier werden sie aber in leichtverständlicher Form jedem zugänglich gemacht.

Die Betriebsräte der Land- und Forstwirtschaft und deren Nebenbetriebe, herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Landarbeiterverbandes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1. Im Hinblick auf die noch immer ungeklärte rechtliche Stellung unseres Berufes wird das Betriebsrätegesetz sehr häufig gleichfalls zum Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen werden, weil sehr viele Unternehmer unter Berufung auf den angeblich „andwirtschaftlichen Charakter ihrer Betriebe sich weigern werden, das Betriebsrätegesetz, soweit es für gewerbliche Arbeiter gilt, anzuwenden. Es ist daher zurechtfindlich, sich mit den Sonderbestimmungen des Betriebsrätegesetzes für die Landwirtschaft vertraut zu machen. Dieser Aufgabe dient das vorliegende Heft.

Sterbetafel.

Am 2. Juni verstarb das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, der Kollege Otto Kotze, Berlin-Weißensee, an Herzlähmung. Ehre seinem Andenken!